

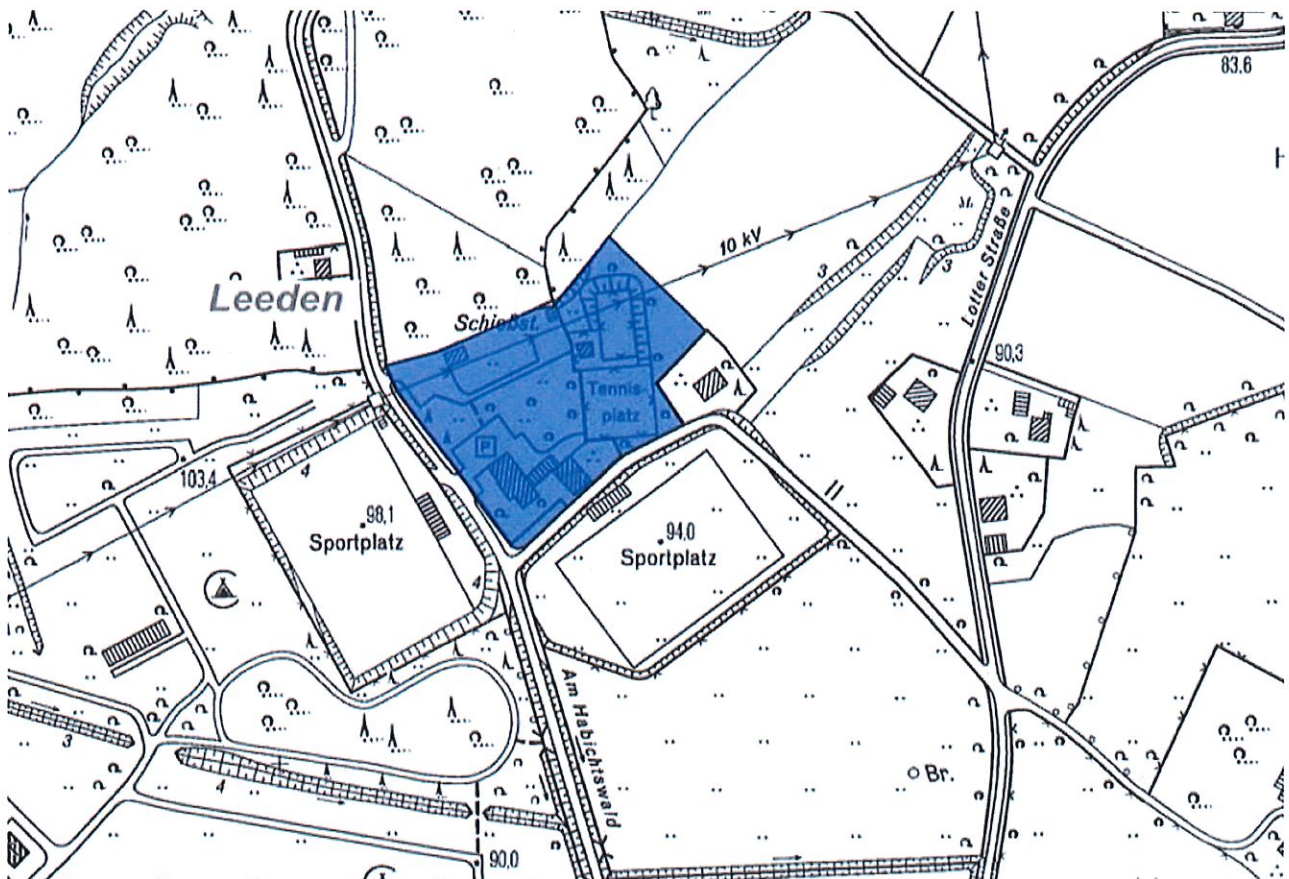
STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Bebauungsplan Nr. 18 „Ferien-, Sport- und Schützenanlage Leeden“ der Stadt Tecklenburg im Ortsteil Leeden

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung am 16.06.2020 hat der Rat der Stadt Tecklenburg die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ferien-, Sport- und Schützenanlage Leeden“, beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan blau hinterlegt.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebe ich hiermit bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ferien-, Sport- und Schützenanlage Leeden“ mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

04.11.2020 bis 04.12.2020

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 460, öffentlich ausliegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw.

nach Vereinbarung einzusehen ist, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Ebenfalls ist es möglich, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ferien-, Sport- und Schützenanlage Leeden“ mit Begründung im Internet ab dem oben genannten Datum unter www.tecklenburg.de ► **Bauen, Wirtschaft & Umweltumwelt** ► **Bauleitplanung** ► **laufende Bauleitplanverfahren** einzusehen.

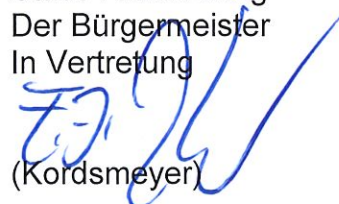
Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten.

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut
Umweltbericht gem. § 2a BauGB nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB; Gliederung nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	ibt - Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner, Osnabrück	- Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, Klima/Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen diesen - Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung und zum Ausgleich	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL-Archäologie	- Hinweis auf eventuelles Vorhandensein von Bodendenkmälern	Kulturgüter
	Kreis Steinfurt – Naturschutz und Landschaftspflege	- Empfehlungen zum Erhalt des Baumbestandes und zur Vermeidung zusätzlicher Versiegelungen - Auswirkungen auf benachbartes FFH-Gebiet	Pflanze, Tier, Landschaftsbild
	Kreis Steinfurt – Naturschutz und Landschaftspflege	- Schallgutachten	Mensch
	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	- Kompensation auf landwirtschaftlich genutzten Flächen	

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tecklenburg, 27.10.2020

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
In Vertretung


(Kordsmeyer)